Verbandsjugendtag 2023

Protokoll

Veranstaltungstermin:	Samstag, 4. März 2023
Veranstaltungsort:	Vereinsheim des VfL Benrath 06 e.V. Karl-Hohmann-Str. 70, 40597 Düsseldorf
Versammlungsleitung:	Fabian Jöbkes, zeitweilig Svea Ridders (TV Korschenbroich)
Protokollführung:	Yannick Ridders
Beginn/Ende:	12:12 – 13:12 Uhr

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Fabian Jöbkes begrüßt als Jugendwart alle Anwesenden und eröffnet den Verbandsjugendtag. Er stellt fest, dass der Verbandsjugendtag fristgerecht und ordnungsgemäß einberufen wurde und somit beschlussfähig ist.

2. Bestimmung des/der Protokollführers/in

Auf Vorschlag von Fabian Jöbkes wird Yannick Ridders einstimmig zum Protokollführer bestimmt.

3. Entgegennahme der Berichte des Jugendausschusses

Fabian Jöbkes stellt den Jahresbericht 2022 vor und erzählt stichwortartig von den stattgefunden und ausgefallenen Ereignissen. Weiterhin stellt er den Jahresplan für 2023 vor.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Verabschiedung des Haushaltes 2023

Fabian Jöbkes stellt den Haushaltsabschluss 2022 der Jugend vor. Es gibt keine Rückfragen seitens der Anwesenden. Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

Fabian Jöbkes präsentiert den Haushaltsplan 2023 der Jugend. Auch hier gibt es keine Rückfragen seitens der Anwesenden. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

5. Entlastung des Jugendausschusses

Auf Vorschlag von Fabian Jöbkes wird Svea Ridders (TV Korschenbroich) einstimmig zur zeitweiligen Versammlungsleiterin gewählt.

Amelie Speckamp (TV Ratingen) schlägt vor, den Jugendausschuss zu entlasten. Der Jugendausschuss wurde einstimmig entlastet.

Fabian Jöbkes dankt Svea Ridders für die zeitweilige Versammlungsleitung und übernimmt die Sitzungsleitung wieder.

6. Antrag Änderung der Jugendordnung

Die geänderte Fassung der Jugendordnung wurde der Versammlung vorgestellt.

Auf Rückfrage welches Logo in der Jugendordnung verwendet werde, antwortete Fabian Jöbkes, dass die Logos frei getauscht werden können und das neue Logo verwendet werden soll. Amelie Speckamp stellte die Frage, warum die Änderung von Verband in Bezirk stattfindet. Yannick Ridders, Fabian Jöbkes und Erik Henschke erläuterten dies kurz und verwiesen auf die Strukturordnung des Deutschen Schwimmverbandes.

Der Änderung der Jugendordnung wurde einstimmig zugestimmt.

7. Verschiedenes

Fabian Jöbkes verweist auf die Fortbildung zum Thema Schutz vor Gewalt im Verein am 29.04.2023 in Mönchengladbach. In der Fortbildung werden ein Theaterstück und Workshops zum Thema Schutz vor Gewalt im Verein.

Die Junior-Manager*in-Ausbildung der Schwimmjugend NRW im Herbst hat noch freie Plätze. Die Ausbildung richtet sich an Jugendliche, die Verwaltungsaufgaben im Verein übernehmen und bringt den Jugendlichen die Verwaltungsaufgaben im Verein näher. Zudem kann man sich für den Lehrgang Vereinsmanager C 15 Lerneinheiten anrechnen lassen.

Auch 2024 wird es wieder eine Sporthelfer*in-Ausbildung in Hachen stattfinden. Am 15.-17.11.2024 wird die Jugendlehrtagung der Schwimmjugend NRW in Hachen stattfinden.

Es wurde auf den Materialverleih der Schwimmjugend aufmerksam gemacht, der auf der Webseite des Schwimmverbandes unter dem Reiter Jugend zu finden ist.

Fabian Jöbkes Vorsitzender der Jugend	Erik Henschke 2. Vorsitzender der Jugend	Yannick Ridders Protokollführer

Das Protokoll wurde am 13.03.2023 veröffentlicht. Einwände gegen das Protokoll werden bis zum 24.04.2023 von der Jugendwart Fabian Jöbkes textlich per Mail unter jugend@sb-rw.de entgegengenommen. Wenn keine Einwände eingereicht werden, gilt dieses Protokoll als genehmigt.

Mandatsprüfung Verbandsjugendtag 04.03.2023

Stimmen im Bezirk	296
Stimmen anwesend absolut	7
Stimmen anwesend relativ	2,3%

Vereine im Bezirk	121
Vereine anwesend absolut	2
Vereine anwesend relativ	1,6%

JA-Mitglieder Stimmen gesamt	5
JA-Mitglieder Stimmen anwesend	5

Beschlussfähigkeit?	Ja
Einfache Mehrheit bei	7

Datum: 04.03.2023

Prüfer*in 1: Fabian Jöbkes, F. Jöbkes

Prüfer*in 2: Svea Riddes, Sv. Riddes

Prüfer*in 3: Felix Neumeyer, F. Neumeyer

Schwimmverband Rhein-Wupper e.V.
Jugend

Verbandsjugendtag 2023

Am Samstag, den 04.03.2023 in Düsseldorf

ToDo's

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung**
2. Bestimmung des/der Protokollführers/in
3. Entgegennahme des Berichts des Jugendausschuss
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023
5. Entlastung des Jugendausschuss
6. Antrag des Jugendvorstandes: Änderung der Jugendordnung
7. Verschiedenes

ToDo's

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. **Bestimmung des/der Protokollführers/in**
3. Entgegennahme des Berichts des Jugendausschuss
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023
5. Entlastung des Jugendausschuss
6. Antrag des Jugendvorstandes: Änderung der Jugendordnung
7. Verschiedenes

ToDo's

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Bestimmung des/der Protokollführers/in
3. **Entgegennahme des Berichts des Jugendausschuss**
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023
5. Entlastung des Jugendausschuss
6. Antrag des Jugendvorstandes: Änderung der Jugendordnung
7. Verschiedenes

Jahresbericht 2022

- Rahmenprogramm bei den Verbandsmeisterschaften im Frühjahr





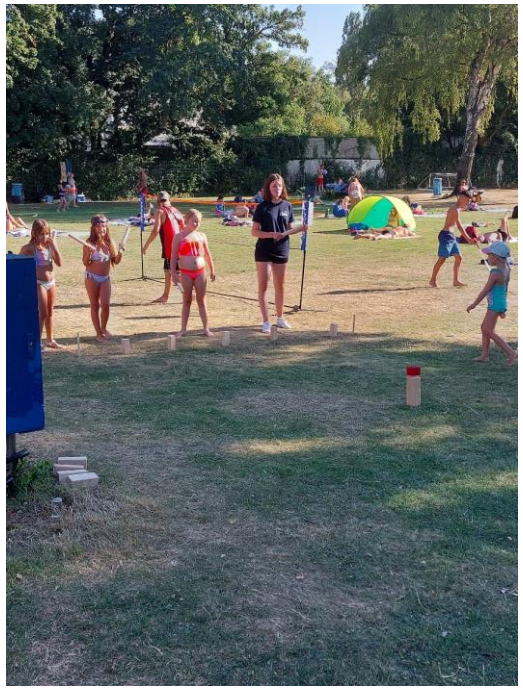


Jahresbericht 2022

Schwimmverband Rhein-Wupper e.V. Jugend

- Bewegungsaktionstag im August in Rheinhausen







Jahresbericht 2022

- Ausflug ins Odysseum







Jahresbericht 2022

- Weihnachtsfeier des Jugendausschuss







Jahresplanung 2023

- Verbandsjugendtag (04.03.2023)
- Rahmenprogramm bei Bezirksmeisterschaft (23.04.2023)
- Sporthelfer*innen-Ausbildung (21.-23.04., 12.-14.05., 26.-28.05.)
- Wasserski fahren am Töppersee (03.06.2023)
- Winterausflug (25.11.2023)

ToDo's

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Bestimmung des/der Protokollführers/in
3. Entgegennahme des Berichts des Jugendausschuss
4. **Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023**
5. Entlastung des Jugendausschuss
6. Antrag des Jugendvorstandes: Änderung der Jugendordnung
7. Verschiedenes

Jahresrechnung 2022

Einnahmen		Plan 2022	IST 2022
A1	7-Bezirke-Treffen	0,00 €	0,00 €
A2	Verbandsjugendtag 2022 + Bezirksjugendtreffen	0,00 €	250,00 €
A3	Wasserski Langenfeld	640,00 €	0,00 €
A4	Jugendlehrtagung	0,00 €	0,00 €
A5	Winterausflug	0,00 €	465,00 €
A6	Merch	0,00 €	0,00 €
A7	Verwaltung	0,00 €	0,00 €
A8	Sonstiges	0,00 €	250,00 €
A9	Rahmenprogramm Verbandsmeisterschaften Mai	0,00 €	0,00 €
A10	Aktionstag Rheinhausen	0,00 €	572,00 €
AG	**Gesamt Einnahmen**	**640,00 €**	**1.537,00 €**

Ausgaben			
B1	7-Bezirke-Treffen	160,00 €	0,00 €
B2	Verbandsjugendtag 2022	870,00 €	276,42 €
B3	Wasserski Langenfeld	840,00 €	0,00 €
B4	Jugendlehrtagung	400,00 €	95,00 €
B5	Winterausflug	500,00 €	793,55 €
B6	Merch	300,00 €	0,00 €
B7	Verwaltung	500,00 €	7,58 €
B8	Sonstiges	0,00 €	250,00 €
B9	Rahmenprogramm Verbandsmeisterschaften Mai	0,00 €	678,49 €
B10	Aktionstag Rheinhausen	0,00 €	668,29 €
BG	**Gesamt Ausgaben**	**3.570,00 €**	**2.769,33 €**

C	**Ergebnis**	**-2.930,00 €**	**-1.232,33 €**

Haushaltsplan 2023

Einnahmen		Plan 2023
A1	Bezirksjugendtag	0,00 €
A2	Sporthelfer*in-Ausbildung	8.360,00 €
A3	Wasserski	450,00 €
A4	Rahmenprogramm	0,00 €
A5	Winterausflug	450,00 €
A6	Merch	0,00 €
A7	Verwaltung / Reisekosten	0,00 €
A8	Sonstiges	0,00 €
AG	**Gesamt Einnahmen**	**9.260,00 €**

Ausgaben		
B1	Bezirksjugendtag	550,00 €
B2	Sporthelfer*in-Ausbildung	8.486,80 €
B3	Wasserski	850,00 €
B4	Rahmenprogramm	230,00 €
B5	Winterausflug	1.300,00 €
B6	Merch	300,00 €
B7	Verwaltung / Reisekosten	450,00 €
B8	Sonstiges	300,00 €
BG	**Gesamt Ausgaben**	**12.466,80 €**

C	**Ergebnis**	**-3.206,80 €**

ToDo's

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Bestimmung des/der Protokollführers/in
3. Entgegennahme des Berichts des Jugendausschuss
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023
5. **Entlastung des Jugendausschuss**
6. Antrag des Jugendvorstandes: Änderung der Jugendordnung
7. Verschiedenes

ToDo's

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Bestimmung des/der Protokollführers/in
3. Entgegennahme des Berichts des Jugendausschuss
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023
5. Entlastung des Jugendausschuss
6. **Antrag des Jugendvorstandes: Änderung der Jugendordnung**
7. Verschiedenes

Änderungen der Jugendordnung

- Fassung ist gegendert
- Verband –> Bezirk
- Jugendvertreter*innen auf dem Bezirkstag
- Virtuelle Bezirksjugendtage und Jugendausschuss-Sitzungen
- Vorstand ist in Satzung geregelt
- Delegierte –> Vertreter*innen
- Spezifische Amtszeit des Jugendausschuss
- Präzisierung der Stimmverteilung

Schwimmverband Rhein-Wupper e.V. Jugend

Fragen? ☺

ToDo's

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Bestimmung des/der Protokollführers/in
3. Entgegennahme des Berichts des Jugendausschuss
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023
5. Entlastung des Jugendausschuss
6. Antrag des Jugendvorstandes: Änderung der Jugendordnung
7. **Verschiedenes**

Anderes

- Prävention zum Schutz vor Gewalt im Verein
- Fortbildung am 29.04.2023

- 7-Bezirke-Treffen im alpincenter am 30.04.2023
- Junior-Manager*in-Ausbildung im Herbst

- Sporthelfer*in-Lehrgang im Frühjahr 2024
- Jugendlehrtagung der Schwimmjugend NRW 15.-17.11.2024

Schwimmbezirk Rhein-Wupper e.V. Jugendordnung

Stand: 04.03.2023, noch nicht durch den Verbandstag (Bezirkstag) bestätigt.

Jugendordnung der Schwimmjugend Rhein-Wupper

§ 1
Name und Wesen

1. Die Jugenden aller Mitgliedsvereine und -Abteilungen des Schwimmbezirks Rhein-Wupper e.V. (nachstehend Bezirk genannt) bilden die Schwimmjugend Rhein-Wupper (nachstehend Schwimmjugend genannt).
2. Rechtsgrundlage der Jugendordnung ist § 15 der Satzung des Schwimmbezirks Rhein-Wupper e.V. Durch sie werden die besonderen Belange der Schwimmjugend geregelt.
3. Die Schwimmjugend ist die eigenständige Jugendorganisation des Schwimmbezirks Rhein-Wupper e.V. und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII.
4. Die Schwimmjugend bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein.
5. Die Schwimmjugend Rhein-Wupper verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

ENTWURF

§ 2
Zweck

Ziele der Schwimmjugend im Bezirk sind:

1. Die Verbindung zwischen Jugendarbeit und Sport herzustellen und zu erhalten
2. Die Entwicklung neuer Formen der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit, der Bildung und zeitgemäßen Freizeitgestaltung
3. Die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Jugendorganisationen und Bildungseinrichtungen
4. Die kritische Auseinandersetzung mit der Gesellschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärken
5. Die Förderung der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und Vermittlung von sportlichen Werten
6. Die zielgerechte Öffentlichkeitsarbeit
7. Die Heranführung an ehrenamtliches Engagement und kontinuierliche Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Ehrenamt
8. Die Vertretung der Interessen aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Verband

§ 3

Stand: 04.03.2023, noch nicht durch den Verbandstag (Bezirkstag) bestätigt.

Mitgliedschaft

Mitglieder der Schwimmjugend sind die Jugendabteilungen der dem Schwimmbezirk Rhein-Wupper e.V. angeschlossenen Mitgliedsvereine und -Abteilungen. Den Jugendabteilungen gehören alle Einzelmitglieder der Mitgliedsvereine und -Abteilungen bis zum 27. Lebensjahr an.

§ 4
Selbstverwaltung

Die Schwimmjugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung, der Ordnungen und wirksamen Beschlüsse des Bezirks und im Rahmen der ihr zufließenden Mittel selbständig.

§ 5
Organe

Die Organe der Schwimmjugend im Bezirk sind:
1. der Bezirksjugendtag
2. der Jugendvorstand
3. der Jugendausschuss

§ 6
Bezirksjugendtag

1. Der Bezirksjugendtag ist das oberste Organ der Schwimmjugend. Er besteht aus den delegierten Jugendvertreter*innen der Mitgliedsvereine und -Abteilungen und dem gewählten Jugendvorstand.
2. Stimmrecht haben
    a. die Mitglieder des Jugendvorstandes (je Mitglied eine Stimme – Sie dürfen nicht als Vertreter*innen eines Vereins/einer Schwimmsportabteilung auftreten)
    b. die Jugendvertreter*innen der Mitgliedsvereine und -Abteilungen (pro angefangene 100 Vereinsjugendliche bis zum 27. Lebensjahr eine Stimme).
3. Jede*r Jugendvertreter*in kann maximal drei Mitgliedsvereine und -Abteilungen vertreten.

ENTWURF

4. Der Bezirksjugendtag tritt jährlich vor dem Bezirkstag zusammen. Termin und Ort beschließt der Jugendausschuss, sofern der Bezirksjugendtag keine andere Regelung getroffen hat.
5. Alle Mitglieder des Bezirksvorstandes sowie der Fachausschüsse können am Bezirksjugendtag teilnehmen.
6. Der Bezirksjugendtag wird von der/dem 1. Vorsitzenden der Schwimmjugend, für den Fall seiner Verhinderung von dem/der 2. Vorsitzenden einberufen. Die Einberufung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen mittels Bekanntgabe auf der Homepage des Bezirks und per eMail an die bei der Bestandserhebung (des Landessportbundes NRW e.V.) hinterlegten eMail-Adressen. Anträge zum Bezirksjugendtag können von den Mitgliedern der Schwimmjugend und den Mitgliedern des Jugendausschusses gestellt werden und müssen vier Wochen vor dem Bezirksjugendtag schriftlich mit Begründung dem Jugendvorstand vorliegen. Binnen sieben Tagen nach Ende der Antragsfrist werden die Tagesordnung und die vorliegenden Anträge bekanntgegeben.
7. Aufgaben des Bezirksjugendtages
    a. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
    b. Bestimmung des/der Protokollführer*in
    c. Entgegennahme der Berichte des Jugendvorstandes
    d. Entlastung des Jugendausschusses
    e. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
    f. Wahl des Jugendvorstandes
    g. Genehmigung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes
    h. Wahl von drei Vertreter*innen für den Bezirkstag
8. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet der Bezirksjugendtag mit Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Dringlichkeitsanträge dürfen keine Änderung der Jugendordnung zum Gegenstand haben.
9. Bezirksjugendtage finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen statt. Der Jugendausschuss kann beschließen, dass der Bezirksjugendtag ausschließlich als virtueller Bezirksjugendtag in Form einer onlinebasierten Versammlung (virtueller Bezirksjugendtag) stattfindet. Die teilnahmeberechtigten Personen haben keinen Anspruch darauf, virtuell an einem Bezirksjugendtag teilzunehmen, der als Präsenzversammlung durchgeführt wird. Teilnahme- und stimmberechtigten Personen werden im Falle der Durchführung eines virtuellen Bezirksjugendtages durch geeignete technische Vorrichtungen die Möglichkeit gegeben, online am Bezirksjugendtag teilzunehmen und das Stimmrecht auf elektronischem Wege auszuüben. Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) obliegt dem Jugendvorstand. Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme und bei der Stimmrechtsausübung führen,

ENTWURF

berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich der Schwimmjugend Rhein-Wupper zuzurechnen. Im Übrigen gelten für virtuelle Bezirksjugendtage die Vorschriften für den Bezirksjugendtag sinngemäß.

§ 7
Beschlussfähigkeit

Der Bezirksjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Vertreter*innen beschlussfähig. Die Geschäftsordnung des Bezirks ist bei der Abhaltung des Bezirksjugendtages sinngemäß anzuwenden.

ENTWURF

§ 8
Außerordentlicher Bezirksjugendtag

1. Auf Antrag eines Drittels der Mitglieder der Schwimmjugend oder auf Grund eines mit zwei Drittel Mehrheit gefassten Beschlusses des Jugendausschusses ist ein außerordentlicher Bezirksjugendtag einzuberufen.
2. Der/die 1. Vorsitzende lädt zum außerordentlichen Bezirksjugendtag ein, im Verhinderungsfalle der/die 2. Vorsitzende unter gleichen Einladungsvorschriften wie zum Bezirksjugendtag. Dabei ist die Tagesordnung bekannt zu geben.

§ 9
Der Jugendvorstand

1. Der Jugendvorstand besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden. Sie bilden den Jugendvorstand der Schwimmjugend Rhein-Wupper.
2. Die Vorsitzenden werden vom Bezirksjugendtag für die Dauer von zwei Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

§ 10
Der Jugendausschuss

1. Der Jugendausschuss besteht aus dem Jugendvorstand und weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder werden durch den Jugendvorstand berufen. Die Aufgaben des Jugendausschusses sind:
    a. die Zweckorientierte Organisation und Durchführung von Jugendmaßnahmen
    b. die Bearbeitung zentraler und fachspartenübergreifender Aufgaben, soweit sie die Jugendarbeit betreffen
    c. Beratung und Beschlussfassung über grundsätzliche Angelegenheiten, die die Schwimmjugend Rhein-Wupper betreffen
    d. Die Aufstellung der Jahresrechnung des jeweils vorangegangenen Geschäftsjahres, die Vorlage der Haushaltsplanung für das jeweils nächste Geschäftsjahr an den Verbandsjugendtag.
2. Die Amtszeit des Jugendausschusses dauert zwei Jahre und endet mit dem Bezirksjugendtag.
3. Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt, jedoch mindestens zweimal jährlich. Diese Sitzungen dürfen auch in virtueller Form (Videokonferenz, etc.) stattfinden.
4. Über Sitzungen des Jugendausschusses sind innerhalb von zwei Wochen Protokolle anzufertigen.
5. Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen aller geltenden Satzungen, Ordnungen und Beschlüsse des Schwimmbezirks Rhein-Wupper und der übergeordneten Verbände.
6. Es wird eine gleichmäßige Verteilung der Geschlechter sowie ein Altersdurchschnitt der Mitglieder von bis zu 27 Jahren angestrebt.

§ 11
Änderung der Jugendordnung

Die Änderung der Jugendordnung wird vom Bezirksjugendtag mit zwei Drittel Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen. Alle Änderungen müssen mit einfacher Mehrheit vom Bezirkstag bestätigt werden.
Die Änderung der Jugendordnung tritt mit der Bestätigung durch den Bezirkstag in Kraft.

ENTWURF